

**Presseerklärung 23.06.2014**

---

**Lebensversicherungs-Reformgesetz beschädigt Altersvorsorge  
Versicherungsvermittler dürfen nicht zu Opferlämmern werden!**

---

Das von der großen Koalition im Eilverfahren geplante so genannten Lebensversicherungs-Reformgesetz (LVRG) hilft nicht den Versicherungsnehmern, die für ihr Alter vorsorgen wollen, und schon gar nicht den vielen Mitarbeitern im Innen- und Außendienst der Versicherer, denn Lebensversicherungen werden nicht gekauft sondern verkauft.

Für die Neue Assekuranz Gewerkschaft (NAG) wird deutlich, CDU, CSU und SPD wollen sich aus kaum nachvollziehbaren Gründen nicht auf die notwendigen Punkte zur Bewältigung der Probleme infolge der lang anhaltenden Niedrigzinsphase beschränken. Vielmehr werden im Gesetzentwurf Themen aufgegriffen, die einer Neuregelung nicht bedürfen oder undifferenziert Nachteile für die Beschäftigten der Versicherungsunternehmen mit sich bringen.

NAG-Vorsitzende Waltraud Baier befürchtet eine weitere erhebliche Einschränkung der Attraktivität des Berufsbildes des Versicherungsvermittlers, zumal die Versicherungswirtschaft in den letzten Jahren ihre Anstrengungen intensiviert hat, jungen Nachwuchs für die Vertriebe selbst auszubilden. "Vielmehr müssen die Lebensversicherung als Instrument zur Altersvorsorge und die Vermittler gestärkt werden", erklärt Baier. Die NAG hält zudem eine Ausweitung der Nutzung von Angestelltenverträgen im Außendienst von Versicherungsunternehmen für erforderlich.

"In diesem Kontext sind zwischen den Tarifparteien Regelungen zu einem veränderten Vergütungsmodell zu erarbeiten und zu verhandeln, die neben der Vergütung für erfolgreiche Vertragsabschlüsse vermehrt auf die Vergütung für geleistete Beratung und Betreuung abstellt", so Baier weiter.

Das LVRG erweist der Lebensversicherung einen Bärendienst, in dem die Garantieverzinsung auf 1,25 Prozent weiter herab gesenkt werden soll. Neuabschlüsse werden dadurch noch unattraktiver. Ein wegbrechendes Neugeschäft wirkt sich auch unmittelbar negativ auf die Beschäftigten im Innen- und Außendienst aus. "Deshalb sind Regelungen zum Rationalisierungsschutz für die davon Betroffenen zwischen den Tarifparteien zu erarbeiten und zu verhandeln", erklärt Baier.

Die NAG hat den Vorschlag für ein reformiertes Rationalisierungsschutzabkommen dem Arbeitgeberverband der Versicherungen übermittelt. Im Übrigen ist die Absenkung der zillmerungsfähigen Abschlusskosten, die das Einkommen der Vermittler letztlich berufsgefährdend senken, ebenso abzulehnen wie die Offenlegung der Provisionen in Euro.

---

"Die konkrete Offenlegung der Einkommen der am Produktionsprozess beteiligten verschafft keinen zusätzlichen Informationsnutzen", sagt Baier.

Die geplanten Veränderungen bei der veränderten Zuweisung der aufgeblähten Bewertungsreserven auf festverzinslichen Wertpapiere werden von der NAG begrüßt. "Es bedarf allerdings aus Gründen des Verbraucherschutzes und der Öffentlichkeitswirkung Übergangsfristen, so dass Kunden, deren Verträge zeitnah vertragskonform auslaufen, nicht ad hoc erhebliche und kaum vermittelbare Auszahlungskürzungen erfahren müssen", erklärt Baier. Denkbar ist aus Sicht der NAG eine stufenweise Absenkung der Beteiligungspflichten.